

TAUCHSPORTCLUB PIRNA E.V.



Tauchsportclub Pirna e.V.

Bad Straße 5
D-01796 Graupa
Tel. +491743094736
<http://www.tauchclub-pirna.de>

MITGLIEDSANTRAG

Name , Vorname :

Straße , Hausnummer :

PLZ , Ort :

Geburtsdatum :

Ort :

Telefon (priv. / dienstl.):

e-mail :

Ich stelle hiermit den Antrag , ab

als aktives Mitglied in den Tauchsportclub Pirna e.V.

aufgenommen zu werden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Vereinssatzung und der Vereinsordnung.

Ort / Datum :

Unterschrift :

SEPA-Mandat

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Tauchsportclub Pirna e.V. meinen Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr entsprechend Beitragsordnung zu Lasten des nachfolgend aufgeführten Kontos einzuziehen.

Der Bankeinzug soll **monatlich** erfolgen

Der Bankeinzug soll jährlich erfolgen (bis des März des entsprechenden Jahres)

Kontoinhaber :

Bank / Sparkasse :

IBAN (22Stellen) :

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	

Ort / Datum :

Unterschrift :

Beitragsordnung des Tauchsportclub Pirna e.V.:

Beschluß vom 16.01.2015



§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 14,00 € / Monat.
2. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 €. Die Gebühr wird mit dem ersten Mitgliedbeitrag fällig.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Die Beitragsschuld besteht über den gesamten Zeitraum der Mitgliedschaft und endet zum auf das Ende der Mitgliedschaft folgenden Monat.
5. Im Todesfall erlischt die Beitragsschuld sofort.

§ 2 Ermäßigungen

1. Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wird eine Ermäßigung auf 7,00 €/Monat gewährt

§ 3 Fälligkeit / Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich fällig.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren.
3. Auf Antrag ist eine jährliche Zahlungsweise möglich. In diesem Fall erfolgt der Lastschrifteinzug bis spätestens März des laufenden Jahres.
4. Die dem Verein, durch vom Beitragsschuldner verschuldete Rücklastschriften verursachten Kosten trägt der Beitragsschuldner.
5. Rücklastschriften und die durch sie dem Verein entstandenen Kosten werden in einem der nächsten 3 Monate welche auf die Rücklastschrift folgen, ohne nochmalige Information des Beitragsschuldner eingezogen.
6. Sollten dem Verein zu einem späteren Zeitpunkt aus der Rücklastschrift Kosten entstehen werden diese ebenfalls eingezogen. Hierzu erhält der Beitragsschuldner eine Information.

§ 4 Ruhende Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann auf Antrag an den Vorstand auf unbestimmte Zeit ruhen.
2. Während der Zeit der ruhenden Mitgliedschaft hat das Mitglied keinen Anspruch auf Leistungen des Vereins.
3. Während der Zeit der ruhenden Mitgliedschaft besteht keine Beitragsschuld gegenüber dem Verein.